

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 02.02.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 24.11.2020

AF 0292/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schmidt

Es gab die Information, dass eine Online-Sitzung technisch nicht möglich ist. Das hat mich sehr gewundert. Wir haben die Geräte bekommen und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Ausschusssitzung über Zoom oder Skype nicht möglich ist. Das sollte geprüft werden.

Herr Hauschild

Die Stadtverwaltung sollte sich mit diesem Thema bis zur nächsten Sitzungsrolle auseinandersetzen und dieses vorbereiten.

Beantwortung:

Aus technischer Sicht ist die Durchführung von Online-Sitzungen für Mitglieder des Stadtrates durchaus vorstellbar und möglich. Jedoch sind die angesprochenen Plattformen bzw. Softwareprodukte aus Sicht der datenschutzkonformen Umsetzung solcher Sitzungen denkbar ungeeignet.

Mit der Thematik hat sich die Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service in den letzten Wochen auch intensiv beschäftigt und auch interkommunal Erfahrungen vergleichbarer Städte ausgewertet. Zunächst ist festzuhalten, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mit dem am 10. November 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) zunächst die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Sitzung in Form einer Videokonferenz geschaffen hat. Die dazu gehörende Regelung des § 56a Abs. 2 KVG LSA kann allerdings nur im Rahmen außergewöhnlicher Notsituationen, wie sie zurzeit auch tatsächlich vom Landtag festgestellt wurde, zur Anwendung kommen. Um von diesem neuen Instrument ggf. in der Stadt Staßfurt auch Gebrauch machen zu können, ist zunächst noch die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend anzupassen. Eine diesbezügliche Änderung wird Bestandteil der Beschlussfassungen des Stadtrates in der nächsten Sitzung sein. Allerdings erschwert ein Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt derzeit die tatsächliche Umsetzung einer Online-Sitzung. Unabhängig davon wird derzeit noch eine passende Softwarelösung getestet, welche auch die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Verwaltung mit dem Ansinnen derzeit auseinandersetzt, jedoch noch keine verbindliche Aussage zur tatsächlichen Durchführung einer Online-Sitzung treffen kann. Andere Städte, welche ebenfalls Sitzungen in Form einer Videokonferenz durchgeführt haben oder wollten, sind derzeit wieder davon abgegangen.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 02.02.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 10 - SE VuS
Bearbeiter/in: Herr Achilles

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 24.11.2020

AR 0164/2020/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Schmidt

Man muss auch mal eine Mail bekommen, dass seine Frage beantwortet ist. Und in die heutige Sitzung ist die Antwort nicht eingestellt.

Frau Görke

Ich würde beantragen, das Verfahren des Kreistages zu übernehmen. Da bekommt zumindest der Fragende eine Mail. Es wäre natürlich auch gut, wenn es durch einen Verteiler alle erfahren.

Herr Hauschild

Ich bitte auch von Seiten der Verwaltung zu berücksichtigen, dass wir nicht erst am Ausschusstag die Antwort erhalten. Die Fragen sollen bitte zügig beantwortet werden.

Stellungnahme:

Bisher war es vorgesehen und auch seitens des Sitzungsdienstes bereits praktiziert, dass nach Beantwortung einer Anfrage, der Fragesteller durch eine so genannte Push-Benachrichtigung auf sein iPad über die erfolgte Beantwortung informiert wurde. Diese Push-Nachricht wurde leider teilweise übersehen bzw. kommt auf Geräten nicht an, bei denen diese Funktionalität nicht aktiviert ist. Aus diesem Grund wurde der Ablauf nochmals überdacht und zukünftig wird der Fragesteller mittels E-Mail über die erfolgte Beantwortung informiert. Die Antwort kann dann in der Mandatos-App nachgelesen werden.

Sven Wagner
Oberbürgermeister